



# Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

1. Jahrgang · Nummer 9 · 21. Juni 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Amtliche Bekanntmachung .....	2
2 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste .....	5

**Herausgeber:** Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,  
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: [pressebuero@stadt-gl.de](mailto:pressebuero@stadt-gl.de)

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

**Bezug:** Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

# 1 Amtliche Bekanntmachung

## **Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 5583 – Bockenberg 2 – 1. Änderung sowie zur Aufstellung, zur Fortführung und zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 5584 – Bockenberg 3 –**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 u.a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt den vom Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefassten Aufstellungsbeschluss zum

### **Bebauungsplan Nr. 5583 – Bockenberg 2 – 1. Änderung**

aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

- II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den

### **Bebauungsplan Nr. 5584 – Bockenberg 3 –**

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

- III. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des

### **Bebauungsplans Nr. 5584 – Bockenberg 3 –**

unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der frühzeitigen Beteiligung fortzusetzen.

- IV. Der Entwurf des

### **Bebauungsplans Nr. 5584 – Bockenberg 3 –**

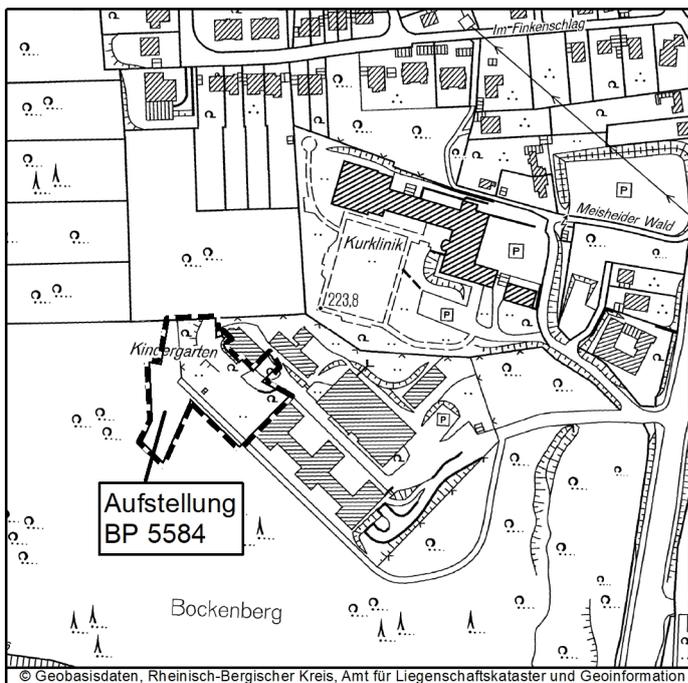
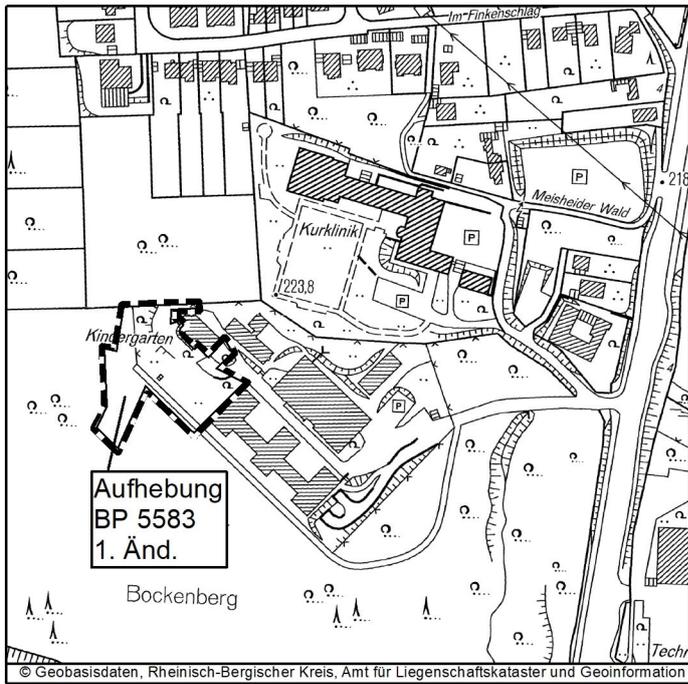
ist mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5584 – Bockenberg 3 – sollen die Kindertagesstätte auf dem Betriebsgelände der Firma Miltenyi Biotec in Moitzfeld erweitert sowie ergänzende Nutzungen im Biotechnologiesektor planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 5583 – Bockenberg 2 – 1. Änderung und Nr. 5584 – Bockenberg 3 – liegen im westlichen Bereich der über die Friedrich-Ebert-Straße erschlossenen Firma Miltenyi Biotec. Die Plangebiete grenzen im Norden an das Gebäude des bestehenden Betriebskindergartens an und werden im Westen durch eine Waldfläche begrenzt. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 5584 umfasst mit insgesamt knapp 0,5 ha

lediglich Teilflurstücke des Firmengeländes.

Die oben genannten Geltungsbereiche sind nachfolgend abgedruckt.



## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5584 – Bockenberg 3 – findet in der Zeit

**vom 17.07.2023 bis 18.08.2023**

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Die Planunterlagen, Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen können zusätzlich online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx>

eingesehen werden.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter dargelegt.

Es liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die zugleich die Grundlage für den Umweltbericht bilden:

### Fachgutachten und Konzepte

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft,
- Artenschutzprüfung I + II (insb. zu geschützten Fledermaus- und Vogelarten und der Haselmaus sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen),
- Entwässerungskonzept (insb. zu Ableitung von Niederschlägen, Rückhaltung bei Starkregen) und
- schalltechnische Untersuchungen und Stellungnahmen (Bestand und Prognose von Verkehrs- und Gewerbelärm sowie Maßnahmen zum Schutz gegen Lärm).

### Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- zum Schutz des Waldes,
- zum Vorkommen schutzwürdiger Böden,
- zum Artenschutz (insb. zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen),
- zum Grundwasserschutz (insb. zur Lage in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Erker Mühle“),
- zur Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung,
- zur Lage auf einem Bergwerksfeld und der früheren bergbaulichen Nutzung und
- zur möglichen Gefährdung der Gebäude durch Erdbeben.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an [stadtplanung@stadt-gl.de](mailto:stadtplanung@stadt-gl.de) oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1206) vorgebracht werden.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung des Bebauungsplans Nr. 5583 – Bockenberg 2 – 1. Änderung kann beim Fachbereich 6 - Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der o.g. allgemeinen Öffnungszeiten sowie zusätzlich auf der o.g. Internetseite eingesehen werden.

### Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 19.06.2023

---

Gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister

## 2 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Bergisch Gladbach für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Bergisch Gladbach und den Jugendkammern des Landgerichts Köln

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt hat in der Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Köln und das Amtsgericht Bergisch Gladbach gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26.06. bis 30.06.2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus: Stadthaus An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach, 3. Etage, Tafel gegenüber Zimmer 347, Mo - Do 7:00 - 18:00 Uhr, Fr 7:00 - 13:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 5-10 Jugend und Soziales, Miriam Tomechna, An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach ] oder zu Protokoll [Stadthaus An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach, Raum 343, Mo - Do 8:00 - 15:00 Uhr] Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bergisch Gladbach, 13.06.2023  
gez. Tomechna